

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2020

Nr. 7

Stadtoldendorf, den 25.06.2020

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
13	Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2020 vom 14.03.2020 und Bekanntmachung vom 19.06.2020	22
14	Haushaltssatzung der Gemeinde Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2020 vom 27.02.2020 und Bekanntmachung vom 17.06.2020	24
15	Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.03.2020 und Bekanntmachung vom 14.04.2020	26

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinade in der Sitzung am 14.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	533.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	556.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	61.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	185.000 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	580.300 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	724.100 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 86.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Heinade, 14.03.2020

gez. Rawisch

                      
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29.06. bis zum 08.07. 2020

nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Heinade zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinade, 19.06.2020

gez. Rawisch

                      
(Bürgermeister)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.359.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.737.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.169.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.330.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.363.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.382.800 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.018.900 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.000 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.552.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.839.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.018.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.150.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.028.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von 3.000.000 € zu 90 v.H. nach der Steuerkraft und zu 10 v.H. nach der Einwohnerzahl.

Für den nach der Steuerkraft zu bemessenden Anteil wird der Hebesatz gemäß § 11 NFAG auf 24,7860 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Stadtdendorf, 27.02.2020

gez. Anders

(Samtgemeindebürgermeister)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114, § 115, 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 sowie § 111 Abs. 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 17.06.2020 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29.06. bis zum 08.07.2020

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses in Stadtdendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtdendorf, 17.06.2020

gez. Anders

(Samtgemeindebürgermeister)

## Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 04.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	362.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	349.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	320.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	95.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	384.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	430.800 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 57.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vsn ist, wird festgesetzt auf 75.000 €.

Arholzen, 04.03.2020

gez. Dehne

---

(Bürgermeister)

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 29.06.2020 bis zum 08.07.2020

nach Terminabsprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Arholzen, 14.04.2020

gez. Dehne

---

(Bürgermeister)